

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 25 (1939)

Heft: 2

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sondern auch als der Versuch, einen Ausblick in Schultheaterneuland zu eröffnen. Es dürften hier deshalb vor allem Praktiker und Pioniere des Schulspiels zu Worte kommen. Die Veranstaltungen sollen den Tagungsteilnehmern, wenn immer möglich, Einblick gewähren in das Vorgehen, das bei der Erschaffung von Bühnenspielen eingeschlagen werden muss, daher werden Klassen (Spielgruppen) aller Schulstufen der Volksschule bei der Arbeit vorgeführt und ihre Leistungen besprochen. Die zwischen die einzelnen Aufführungen eingefügten Aussprachemöglichkeiten und Kurzreferate dürften den Freunden und Vertretern des Kindertheaters Gelegenheit bieten, sich über Fragen, wie die des Zusammenhangs zwischen Unterricht und Theaterspiel oder der Gestaltung des kindertümlichen Bühnenspiels in sprachlicher, sprechtechnischer, psychologischer, erzieherischer, handwerklicher und künstlerischer Hinsicht, zu äussern. Alles in allem liegen die Veranstalter den Wunsch, der Tagung weisenden, beispielhaften Charakter verleihen zu können. Sollte die Tagung zum Anlass einer eigentlichen Schultheaterbewegung in unserem Lande werden, dann wären die Hoffnungen der zeichnenden Organisationen aufs schönste erfüllt.

Die Tage der Jugend vor allem erheischen eine stattliche Anzahl spielbereiter Schulklassen. Es wäre zu begrüssen, wenn diese Spielklassen aus den verschiedensten Gegenden unseres Landes zur Mitarbeit herbeigerufen werden könnten. Wir erheben deshalb nochmals die Frage: Wer, unter den schweizerischen Lehrkräften, ist bereit, sich gemeinsam mit seinen Klassen für die Landesausstellung zu rüsten, indem er seine früheren, erprobten Spiele wieder zu Ehren zieht und sie neu einstudiert oder indem er neue Jugendspiele erschafft?

Erwünscht sind kurze, der Fassungskraft des Kindes angepasste Stücke ernsten oder heiteren, belehrenden Inhalts, die sich durch eine schlichte, saubere Sprache (Mundart oder Schriftsprache, oder beide Arten in einem Spiel), klaren Aufbau und dramatisch flüssigen Ablauf auszeichnen. Der Sinn der Handlung sei in einfacher, befreiender Weise durch das Stück geführt und bringe einen erzieherischen Wert zum Ausdruck. Wenn immer möglich sollen die Spiele das Werk einer Arbeitsgemeinschaft der Schüler unter Leitung des Lehrers sein. Diese zuletzt angeführte Bestimmung ist vor allem dann zu beachten, wenn das Stück an der Tagung aufgeführt werden soll. Die Stufen, von denen Schulspiele erwartet werden, sind:

1. Kindergarten und Unterstufe der Volksschule (4. bis 9. Altersjahr).
2. Mittelstufe (10. bis 12. Altersjahr).
3. Oberstufe (13. bis 16. Altersjahr).

Die Wahl der Spielgattung ist freigestellt. Es können Figurenspiele (Marionetten-, Kasperli-, Schattenspiel), Masken-, Sing- und Personenspiele vorbereitet werden. Lehrerinnen und Lehrer, die bereit sind, ihre Mitwirkung, sei es für die Tage der Jugend, oder sei es für die Schultheatertagung, zuzusagen, werden ersucht, ihre Bereitschaftserklärung zu richten an: H. Laubacher, Birmensdorferstrasse 127, Zürich 3. Erwünscht ist Angabe der Privatadresse, des Schulortes, der Schulkasse, der Schulstufe, des Schulhauses (in Ortschaften mit mehreren Schulhäusern). Nach erfolgter Anmeldung werden alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über alle wichtigeren, vom Komitee Schultheater der LA und der Arbeitsgemeinschaft „Kind und Theater“ gefassten Beschlüsse und Bestimmungen fortlaufend orientiert. (Mitg.)

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) „Die Klagen wegen Misshandlung von Schülern durch Lehrer haben sich in letzter Zeit auffallend vermehrt.“ So mahnt unser Erziehungsdepartement. „Die erzieherische Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist keine Phrase, sondern eine erste Lehrerpflicht.“

Ueber die Aufnahme der jungen Stimmfähigen ins Bürgerrecht lässt sich der Erziehungsrat durch eine Umfrage bei den Gemeinderäten des Kantons orientieren. Der feierlichen Aufnahme steht die Erziehungsbehörde durchaus fördernd gegenüber.

Es soll eine schärfere Praxis Platz greifen, was die Dispensation von Schülern von der 2. Sekundarschule betrifft. Nur äusserste Notfälle werden noch als Grund zur Dispensation erachtet. Den

Eltern ist mitzuteilen, dass die Sekundarschule für 2 Jahre obligatorisch ist.

Der Erziehungsrat weist darauf hin, dass es ungehörig ist, Schüler der 7. Klasse mit der 6. Klasse zu unterrichten, d. h. sie so zu behandeln, als ob sie Absolventen der 6. Klasse wären. Für die 7. Klasse sind zur Behandlung eigene Stoffgebiete vorgeschrieben, die durchaus behandelt werden müssen. Die 7. Klasse ist keine Wiederholung der 6. Klasse. Und wer die 7. Klasse besucht, darf nicht als minderwertiger Schüler gelten. Oft besuchen Schüler und Schülerinnen diese Klasse, weil sie aus besondern Verhältnissen heraus die Sekundarschule nicht besuchen können.

Aus dem Berichte des Erziehungsdepartementes: „In den letzten zwei Jahren

mussten wir auffallend oft die Beobachtung machen, dass die Kinder zu spät in die Schule kommen. Diesem Uebelstande ist sofort zu begegnen, soll er nicht auf die andern Kinder ansteckend wirken. Der Haltung der Schüler beim Sitzen und Stehen wende man ein stetes Augenmerk zu! Betreffend das Verhalten auf der Strasse, dessen Regelung durch bestimmte Vorschriften sich als notwendig erweist, wird hier auf den Verkehrsunterricht aufmerksam gemacht."

Der kantonale Lehrerturnverein macht darauf aufmerksam, dass für Bergschulen Lehrski abgegeben werden können für den Unterricht im Skifahren.

Zum Propst von Beromünster wurde erwählt H. H. Chorherr J. Petermann, ehemals Pfarrer von Winikon, als Rektor der Mittelschule Beromünster H. H. Dr. phil. et theolog. Alois Hunkeler von Attishofen. Herr E. Achermann wurde definitiv als Lehrer der Methodik, der Geschichte, des Deutschen und des Schreibunterrichtes am kantonalen Lehrerseminar in Hitzkirch ernannt, Herr Franz Frei definitiv als Verwalter der kant. Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Schwyz. Die gut besuchte Tagung der innerschweizerischen Haushaltungslehrerinnen vom 28. Dezember 1938 in den Räumen der Haushaltungsschule Brunnen nahm einen allseitig erfreulichen Verlauf. Neben der gesamten volksdienlichen Obstverwertung wurde den bäuerlichen Dörrobstbackwerken ganz besondere Beachtung geschenkt. Am Schlusse der Tagung wurde einstimmig folgende Resolution gutgeheissen:

„1. Die Haushaltungslehrerinnen aus allen Gebieten der Innerschweiz danken den Behörden für jede Förderung des Unterrichtes über die vielseitige gängungslose Obstverwertung in den obern Primarklassen und namentlich in den Haushaltungsschulen.

2. Sie schätzen die dadurch ermöglichte Bereicherung der Haushaltungs-, Lebens- und Wirtschaftskunde und begrüssen vor allem auch die Bestrebungen für die Einführung eines intensiven Haushaltungsunterrichtes in den obern Primarklassen.

3. Die durch die Zeitumstände immer notwendiger werdenden Haushaltungsschulen für die Schulentlassenen mit praktischer Pflege eines Gemüsegartens sind mit allen Mitteln zu fördern.

4. Bei Einrichtung neuer Haushaltungsschulen ist den bescheidenen mittelständischen und speziell den bäuerlichen Verhältnissen und der Verwertung der nationalen Produktion auf allen Gebieten wieder grössere Beachtung zu schenken.“

Dem löblichen Institute Ingenbohl und dem tit. Frauenverein Brunnen sei für die Ermöglichung der lehrreichen Tagung bestens gedankt.

(Eingesandt von der volkswirtschaftlichen Beratungsstelle Brunnen.)

Obwalden. Der uns dieser Tage freundlichst übermittelte Bericht über die Volksschulen für das Schuljahr 1937/38 ist eine aufschlussreiche Broschüre von 74 Seiten. Der Berichterstatter, HH. Pfarrhelfer Pius Britschgi, als neuer kantonaler Schulinspektor, gliederte ihn in die Abschnitte „Unsere Jugend“, „Unser Lehrpersonal“, „Unsere Schulen“. Er geht ernst und liebevoll auch auf erzieherische Fragen ein, schreibt und urteilt als warmerherziger Erzieher und Lehrerfreund. Bei der Befreiung von Begabung, Fleiss und Betragen wird auf die Einführung neuer Notenbüchlein und -tabellen hingewiesen; die Fleissnote wird nun für jedes Fach und erstmals auch eine Sittennote vorgesehen.

Dem Lehrpersonal stellt der Inspektor das ehrenvolle Zeugnis aus: „Wir haben eine gute Lehrerschaft, die in hoher Berufsauffassung treu ihr Amt und unentwegt ihre Pflichten gewissenhaft erfüllt. Wir können dieses Glück nicht hoch genug einschätzen.“ Unter den verschiedenen personellen Änderungen erwähnen wir den wegen Krankheit erfolgten Rücktritt des HH. Schulinspektors J. Burch, Pfarrer in Giswil, nach siebenjährigem verdienstreichem Wirken, ferner den Abschied der Schwestern M. Josepha Villiger (28 Jahre in Sarnen) und Juliana Duggelin (28 Jahre in Sachseln) und des 37 Jahre in Alpnach tätigen Kollegen Konstantin Leuthold, dessen Sohn Ernst das Geschlecht der „Schulherren“ fortsetzt, das nun der Gemeinde Alpnach in der Schule und auf der Orgel nicht weniger als 200 Jahre wertvolle Dienste geleistet hat. Die Statistik zählt an den Primarschulen 64 Lehrkräfte, davon 10 männliche, 34 Menzinger-, 4 Sarner-, 6 Ingenbohler-, 2 Baldeggerschwestern und 8 weltliche Lehrerinnen. An den Mädchen-Sekundarschulen wirkten 2 Menzingerschwestern (in Sarnen) und eine Ingenbohler-schwester (in Engelberg), an der gemischten Sekundarschule in Lungern ein Lehrer. Die Schülerzahl stieg in einzelnen Schulen über 60. Der Inspektor knüpft daran die berechtigte Bemerkung: „Bis 50 Kinder dürften für eine Lehrkraft mehr als genug sein. Was darüber geht, ist eine zu starke Zumutung.“ Die 14 Schulorte des Halbkantons zählen zusammen 2558 Primarschüler, die in 38—42 Schulwochen mit wöchentlich 26—32 Stunden (verschiedenenorts im Winter weniger als im Sommer) unterrichtet wurden. Eingehend behandelt der Inspektor die Schulerfolge in den verschiedenen Fächern auf Grund seiner Schulbesuche und der mündlichen und schriftlichen Examen. Bezuglich der Schrift wird berichtet: „Im Kampf um die schweiz. Einheitsschrift hat sich zwar Obwalden theoretisch, nicht aber praktisch“

tisch der neuen Schulschrift angeschlossen. Man will erst die Erfahrungen anderer noch abwarten. Mittlerweile bleiben wir bei der alten Ordnung, schreiben in der ersten Klasse Fraktur und beginnen spätestens in der fünften mit der Antiqua." — Wie anderswo ist auch in Obwalden die Mahnung nötig, die Schulräte möchten mehr Schulbesuche machen. — Die finanziellen Lasten tragen in der Hauptsache die Gemeinden.

Neben der Primar- und Sekundarschule finden auch die Fortbildungsschulen eingehende Würdigung. Beim Rekruten-Vorunterricht (mit 60 Stunden) wird besonders „die ausgezeichnete Disziplin aller Rekruten“ gelobt. In allen Gemeinden bestehen freiwillige hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen mit total 145 Teilnehmerinnen. Das Institut St. Philomena in Melchthal hat im Winter 1937 eine Haushaltungsschule mit Diplomabschluss eröffnet. 1936 wurden in Vollziehung des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung die Fortbildungsschulen in den sechs alten Gemeinden zu einer gewerblichen Berufsschule mit Sitz in Sarnen vereinigt und als Ganztagschule ausgebaut (96 Schüler). Vier Gemeinden besitzen auch eine Kleinkinderschule.

Der Bericht beschäftigt sich ferner mit den durchschnittlich gut unterhaltenen Schulhäusern, mit der Schulhygiene (Untersuch der in die 1. Primarklasse Tretenden durch die Gemeindeärzte) und mit der Schulcaritas (Ernährung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder; 860 Kinder erhielten Schulverpflegung; Fr. 26,187.- wurden für die Bekleidung ausgegeben). Die Schulbibliotheken sind sehr verschieden ausgebaut. Der Schulfunk hat von der Aktion „Radio dem Bergdorf“ profitiert; auch Film und Lichtbild werden an einigen Schulen gelegentlich gebraucht.

Ueber den Geist der Obwaldner Jugend und Schulen im allgemeinen sagt der Bericht: „Wir dürfen uns der christlichen Volksschulen in Obwalden aufrichtig freuen, die uns die Gewähr bieten, dass sie die Schulen des kommenden, gottverbundenen, verantwortungsbewussten, christlichen, echt vaterländischen Volkes sind.“

H. D.

Zug. Ein wichtiges Gesetz. Als guter Abschluss des Jahres 1938 ist das Gesetz über

die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen in Kraft getreten. Dasselbe hat eine lange Entwicklungs- und Leidensgeschichte durchgemacht, gehen doch seine Anfänge auf das Jahr 1919 zurück. Umso mehr freut uns die endliche Verwirklichung des zeitgemässen Postulates.

Schon über 30 Jahre bestehen im Kanton Zug hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen. 1910 z. B. wurden die Haushaltungsschulen in Zug, Unterägeri und Menzingen von 121 Schülerinnen besucht. Bald kamen Baar, Cham und Walchwil dazu, so dass im Jahre 1920 die Schülerinnenzahl auf 267 gestiegen war. Infolge des starken Zuwachses unserer Bevölkerung und auch wegen des Aufschwunges von Handel und Gewerbe nahm die Zahl beständig zu; denn 1928 zählten 8 Schulen dieser Art schon 482 Schülerinnen, 1936 waren es 635 und heute sind es rund 750.

Der Besuch aller dieser Schulen war aber ein freiwilliger; ihre Organisation stützte sich anfänglich auf das Schulgesetz von 1898. 1911 entstand das Gesetz betreffend Unterstützung der Fortbildungsschulen. Als Zweck nannte es „die Ausbildung in Haushaltung und Gesundheitspflege“. Die Kosten wurden von Bund, Kantonen und den betreffenden Gemeinden prozentual getragen. Nach und nach beobachtete man, dass die Schulen leider gerade von denjenigen Töchtern nicht besucht wurden, welche es am notwendigsten hatten. Auch ein Blick auf die anwachsende Zahl der weiblichen unselbstständig Erwerbenden im Kanton Zug, die unabsehbare Tatsache, dass man heute auch bei uns nur so schwer richtige Hilfskräfte in eine Haushaltung bekommt und dass endlich viele in der Industrie beschäftigte Töchter die notwendigen Hausgeschäfte nicht oder nur ungenügend erlernen, zeigen uns in überzeugender Weise die Notwendigkeit des Obligatoriums solcher Schulen.

Und eine Zierde des neuen Gesetzes ist dieses Obligatorium; denn es bestimmt in § 9: „Zum Besuch der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind alle im Kanton Zug wohnhaften bildungsfähigen Töchter verpflichtet, die bis zum 31. Dezember das 16. Altersjahr zurückgelegt und

Halten wir der „Schweizer Schule“ — dem weltanschaulich klar orientierten, geistig und praktisch weiterbildenden Organ der katholischen Erzieherschaft der Schweiz — die Treue! Werben wir für sie, wo sich jetzt Gelegenheit bietet!

Preis des verkürzten 25. Jahrgangs (Jan.—Mai) Fr. 3.50, für Studierende Fr. 1.80.

das 18. noch nicht vollendet haben." Ältere Schülerinnen und solche, welche dispensiert sind, sowie ausnahmsweise auch jüngere können als freiwillige Schülerinnen aufgenommen werden, sofern genügend Platz vorhanden ist. Wo neben den gemeindlichen Fortbildungsschulen solche von privaten Vereinigungen oder Genossenschaften bestehen, ist die Wahl der Schule den Schülerinnen freigestellt.

Den Zweck umschreibt § 1 wie folgt: „Die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen bezwecken die praktische Ausbildung der Frauen und Töchter für den Hausfrauenberuf. Sie umfasst die Praxis des Hauswesens und die Weiterbildung in geistiger und sittlicher Hinsicht.“ Die Gemeinden sind verpflichtet, hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen zu errichten. Kleinere Gemeinden können sich vertraglich an grössere anschliessen. Der Erziehungsrat kann regelmässig auswärts beschäftigten Töchtern gestatten, die Schule des Arbeitsortes zu besuchen, wenn es die Umstände erfordern.

Mit der Leitung jeder hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule wird eine Spezialkommission betraut, in der auch weibliche Mitglieder Sitz und Stimme haben. Diese Schulen umfassen zwei Jahreskurse mit je mindestens hundert Unterrichtsstunden. Der Unterricht darf nicht über 8 Uhr abends ausgedehnt werden und ist nach Möglichkeit auf den Nachmittag zu verlegen. Jeder Jahreskurs umfasst zwei Semester, die je anfangs Mai und November beginnen. Auf Industrie und Landwirtschaft soll bei Ansetzung der Unterrichtszeit gebührend Rücksicht genommen werden.

Erfreulicherweise hat man im Gesetz am Obligatorium möglichst festgehalten und nur solche Töchter vom Besuch der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule dispensiert: 1. die eine höhere Lehranstalt besuchen für die Dauer des dortigen Schulbesuchs; 2. die nach Absolvierung der Primar- oder Sekundarschule einen Haushaltungskurs in einer privaten oder öffentlichen Anstalt besuchen oder über den erfolgreichen Besuch eines solchen Kurses sich ausweisen.

Die Arbeitgeber sind gehalten, den schulpflichtigen Töchtern während der Arbeitszeit den Besuch der Schule zu ermöglichen. Wer dieser Bestimmung nicht nachkommt, wird mit Fr. 10.— bis 500.— bestraft. Der Kanton unterstützt die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen mit 30 Prozent der ausgewiesenen Kosten.

Das ist der Hauptinhalt des neuen Gesetzes, das so recht in die heutige Zeit passt. Es bedeutet sicher für die Erziehung der weiblichen Jugend einen grossen Fortschritt. Wie sehr gerade eine

verbesserte hauswirtschaftliche Heranbildung der Töchter aus landwirtschaftlichen Kreisen notwendig ist, zeigt der grosse Mangel an hauswirtschaftlichem Personal in der ganzen Schweiz. Eine einzige Zeitungsnotiz bestätigt dies: Eine Tochter aus Frick, welche eine Dienstbotenstelle suchte, erhielt auf ein Inserat hin, das sie in einer Zeitung erscheinen liess, 200 schriftliche Offerten, 6 Telegramme und 10 Telephonanfragen! Wenn wir sodann bedenken, dass nachweisbar 80 Prozent unseres nationalen Volksvermögens durch die Hände der Hausfrauen gehen, so ist es selbstverständlich nicht gleichgültig, wie die Hausfrauen diese 80 Prozent des Volkseinkommens verwalten. Darum sind Schulung und Uebung für die heranwachsenden Töchter so ungemein wichtig. Nicht umsonst muss z. B. in Norwegen jede Braut vor dem Zivilstandamt sich ausweisen, dass sie richtig kochen kann.

Dazu soll und wird auch das neue Gesetz beitragen. Somit dient diese Art Schule und der obligatorische Besuch derselben in ganz hervorragendem Masse dem ganzen Lande und seinem wackeren Völklein.

-ö-

Freiburg. Von unserer Universität. Durch die politische Entwicklung in Oesterreich wurde die katholische Universität in Salzburg aufgehoben. So besitzt Freiburg in Mitteleuropa heute die einzige katholische Universität. Daraus erwächst ihre grosse Bedeutung für das katholische Volk und die Verpflichtung, diese katholische Universität zu erhalten und auszubauen. Sie hat nicht nur eine wissenschaftliche, sondern gleichzeitig eine wahrhaft apostolische Mission zu erfüllen. Es wird deshalb alle Gönner und Freunde der Universität mit Freude und Stolz erfüllen, zu vernehmen, dass unsere Hochschule nun ihr Jubeljahr, das 50. Studienjahr, begonnen hat mit über 900 immatrikulierten Studenten. Im Herbst 1889 wurde sie durch den wagemutigen Staatsrat Georges Python eröffnet mit einem Dutzend Professoren und einigen Dutzend Studenten. Ungläubiges Kopfschütteln in den eigenen Reihen und beissender Spott im gegnerischen Lager fehlten nicht. Und doch, wie hat sich das geniale Werk unter dem Schutze Gottes so herrlich entwickelt: Immer neue Lehrstühle wurden gegründet, die Zahl der Studenten vervielfachte sich. In den letzten Jahren wurden die neuen Institute für Chemie, Botanik und Anatomie gebaut. Das grosse Zentralgebäude auf dem einstigen Friedhof wächst aus dem Boden und wird am Schlusse des Jubeljahres die theologische, juristische und philosophische Fakultät bergen können. So nimmt das grosse Werk, das dem Papst und den Bischöfen so sehr am Herzen liegt, mitten in den schwierigsten Zeitaltern einen ungeahnten Aufschwung. Herr Er-

ziehungsdirektor Dr. Jos. Piller darf mit Recht als der zweite Gründer unserer Hochschule begrüßt werden.

Einweihung des anatomischen Instituts. Bei der feierlichen Eröffnung der Universität am 15. November konnte das neu errichtete anatomische Institut in Perolles eingeweiht werden, das den Medizinstudenten nunmehr erlaubt, auch das zweite eidgenössische Propädeutikum in Freiburg vorzubereiten und am Schlusse des fünften Semesters die dafür erforderlichen Prüfungen zu bestehen. Mit der Einführung des Anatomie- und Physiologieunterrichts ist ein sehnlicher Wunsch aller Freunde unserer katholischen Universität in Erfüllung gegangen. In Medizinerkreisen verfolgt man mit grossem Interesse den weiteren Ausbau der naturwissenschaftlichen Fakultät. Seine Exzellenz Mgr. Bernardini, Apost. Nuntius in Bern, nahm die kirchliche Einweihung vor, assistiert von den H. H. Bischöfen Marius Besson und Hilarin Felder. Nachdem Herr Erziehungsdirektor Piller dem neuen Direktor des Instituts, Dr. Coulouma, seine grosse Aufgabe recht ans Herz gelegt hatte, übergab er dem Rektor der Universität, H. H. P. Berutti, das neue Institut. In Herrn Dr. Pierre Coulouma hat unsere Hochschule einen Anatomieprofessor gefunden, der kraft seines hervorragenden wissenschaftlichen Rufes und seiner vorzüglichen pädagogischen Eigenschaften dem neuen Lehrstuhl das nötige Ansehen zu sichern vermag, ein Ansehen, das zugleich der zukünftigen medizinischen Fakultät zustatten kommen wird.

In der November session des Grossen Rates gab Herr Staatsrat Piller gewissen „Meckerem“ die notwendige Auskunft über das Problem „Universität und Volksschule“. An Hand sprechender Zahlen widerlegte er eine gewisse Agitation, die sich auf folgende zwei Behauptungen stützte: 1. Die Universität ist an sich schon gut, aber sie

kostet zu viel und führt den Kanton an den finanziellen Abgrund. 2. Der Ausbau der Universität geschieht auf Kosten des Primar- und Sekundarschulwesens. — Aber die unleugbaren Tatsachen reden eine ganz andere Sprache. Im Jahre 1930 wurden im ganzen Kanton für das Primarschulwesen 2,667,000 Fr., im Jahre 1936 2,800,000 Fr. ausgegeben. Zahlreiche Schulen wurden gebaut oder restauriert, die Mädchen-Sekundarschule in Tafers gegründet und neue Schulbücher herausgegeben.

Im Budget der Unterrichts-Direktion finden wir eine Subvention an die Hochschule, die seit 1920 immer auf 101,000 Fr. stabilisiert ist. Dazu kommen noch die Beiträge der Freiburger Elektrizitätswerke, die Renten der Staatsbank (seit den 90er-Jahren immer auf 80,000 Fr. geblieben) und in jüngster Zeit die Beiträge des Hochschulvereins, die mit der jährlich veranstalteten Kollekte zusammen 100,000 Fr. ergeben. Ein Rückblick auf die finanzielle Geschichte des Kantons zeigt, dass die Schuldenlast nicht der Universität zu verdanken ist. Von der gesamten Staatsschuld von 100 Millionen Fr. sind 50 Millionen indirekt wegen der Universität aufgenommen worden, nämlich das Dotationskapital der Staatsbank und der Elektrizitätswerke. Diese beiden Dotationen sind aber ausgezeichnete Kapitalanlagen; denn sie decken unter normalen Verhältnissen die Verzinsung der gesamten Staatsschuld, also auch der nicht für die Hochschule aufgenommenen 50 Millionen Fr. Was wäre Freiburg ohne die Hochschule? Eine Besetzung der Universität würde das Staatsbudget nicht ausgleichen, sondern das Defizit noch vergrössern. Die Universität belastet die Steuerzahler nicht, trotzdem sämtliche Neubauten jeden Vergleich mit den modernsten gleichartigen Institutionen aushalten. Die Zeit ist vorüber, in der man auf die wissenschaftlichen Leistungen der gläubigen Christen hoch-

Eine hocherfreuliche Mitteilung in Sachen Schülerkalender „Mein Freund“

Der Verlag Otto Walter A.-G. hat die gesamte Auflage des diesjährigen Kalenders vollständig abgesetzt. Man musste schon vor Weihnachten von verschiedenen Buchhandlungen Exemplare zurückverlangen, um die dringendsten Bestellungen noch ausführen zu können.

Diesen glänzenden Absatz verdankt der Kalender unzweifelhaft zum grossen Teil Ihrer wertvollen Unterstützung in der Propaganda. Wir danken Ihnen dafür recht herzlich und hoffen, dass wir auch nächste Weihnacht wieder auf Ihre tatkräftige Mithilfe zählen dürfen. Der vorzügliche Absatz ermöglicht es, unser Jugendbüchlein immer gediegener auszustatten.

Herausgeber und Verleger des Schülerkalenders
„Mein Freund“.

näsig herabblickte. Herr Erziehungsdirektor Piller versichert, dass er unentwegt für die Universität arbeiten werde, im Bewusstsein, dadurch für die Grösse und das Wohlergehen des Kantons zu wirken.

Am Abend des 1. Dezembers fanden sich über 500 Schweizerstudenten der Universität auf dem historischen Rathausplatze bei der Murtnerlinde zu einer vaterländischen Kundgebung ein. Alle Redner betonten den gleichen Grundgedanken: Wir sind immer gewillt, die traditionelle schweizerische Gastfreundschaft an unserer Hochschule zu gewähren, aber wir dulden es nicht, dass das Ausland uns unter irgend einem Vorwand Agitatoren schickt, die ihre Ideen zum Schaden unseres Volkes verbreiten. Professoren und Studenten, die sich solcher Betätigung schuldig machen, sollen von unserer Hochschule ausgeschlossen werden. Ein eiserner Wille erfüllt uns alle zur Verteidigung der Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Staates.

Möge die Uneigennützigkeit und die Opferbereitschaft des katholischen Schweizervolkes auch weiterhin eine vertrauensvolle Basis unserer Hochschule bilden! Möge Gottes Schutz und Segen wie in der Vergangenheit so auch in der nähern und fernern Zukunft über ihr walten zum Glück und Heil der Studentenschaft und zur Auferbauung des Reiches Christi in unserem Schweizerlande!

-a-

Solothurn. Von der Bedeutung der Knabenhandarbeit. Die Pädagogische Kommission des Soloth. Kantonale Lehrervereins erinnert in einem Aufruf in der solothurnischen Presse wiederum an die Vorteile des Knabenhandarbeitsunterrichtes. Wir entnehmen diesem Aufruf folgende Stellen:

Die Abänderung des Primarschulgesetzes, die im Dezember 1934 vom Solothurnervolk gutgeheissen wurde, sieht in einer Bestimmung vor, dass in den neugeordneten Unterrichtsstundenzahlen der hauswirtschaftliche Unterricht für die Mädchen und der Handarbeitsunterricht für die Knaben einzubeziehen sei. Eine bestimmte Forderung, an den Schulen innerst gegebener Frist den Knabenhandarbeitsunterricht einzuführen, wie solches für den hauswirtschaftlichen vorgesehen ist, besteht nicht. Der Sinn der Bestimmung liegt vielmehr darin, dass in denjenigen fortgeschrittenen Gemeinden, wo der Handfertigkeitsunterricht für Knaben eingeführt ist, die hiezu nötigen Stunden in die gesetzlich zulässige Höchstzahl einzubezogen werden soll. Es hat diese Möglichkeit zufolge damit zusammenhängender finanzieller Fragen für die Gemeinden eine gewisse Bedeutung. Kosten erwachsen diesen in der Hauptsache aus Einrichtungen und Material. Dies sind einige materielle Hinweise.

Die Pflege der Knabenhandarbeit an unsren Schulen fusst aber auf ethischen, erzieherischen Erwägungen. In der Handarbeit wirkt sich der Segen der Arbeit am sinnfälligsten aus, weil hier etwas Konkretes, Greifbares zustandegebracht wird. Sie ist das Ursprüngliche und weckt zugleich die Lust, das Bedürfnis nach geistiger Arbeit. Durch die Berücksichtigung der Knabenhandarbeit im Lehrplan verhüten wir auch ein grosses Unrecht gegenüber allen jenen Schülern, die für das körperliche Gestalten eine grössere Befähigung aufweisen, als für das geistige und daher oft ungerecht eingeschätzt werden. Mit der Knabenhandarbeit wecken wir auch den vielfach verloren gegangenen Sinn für das Handwerk, das Gewerbe und die Arbeit in der Landwirtschaft und verhindern eine Ueberschätzung des rein theoretischen Wissens. Der gesamte Schulbetrieb wird natürlicher und freudiger und das heute äussert schwerwiegende Problem der Berufswahl bedeutend erleichtert.

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, dass man die Mädchenhandarbeit seit jeher als etwas Notwendiges, Selbstverständliches ansieht und den physisch schwächeren Mädchen vier und mehr Stunden dafür im Stundenplan einräumt, demgegenüber die physisch stärkeren Knaben, die nach körperlicher Betätigung lechzen, leer ausgehen lässt. Wo in fortgeschrittenen Gemeinden Knabenhandarbeitsunterricht besteht, hat man seinen Wert erkannt und möchte ihn ebenso wenig wie den Handarbeitsunterricht für Mädchen missen. In einigen Ortschaften ist er seit Jahren im obligatorischen Stundenplan enthalten. Erinnert sei noch daran, dass 80 Prozent der Knaben im späteren Berufsleben von ihrer Hände Arbeit leben müssen.

Die gesteigerten Anforderungen der Lehrbetriebe an die Berufskandidaten in Handwerk und Gewerbe zufolge des seit 1933 bestehenden Obligatoriums der Lehrabschlussprüfungen für sämtliche Lehrlinge zwingen geradezu zu einer verbesserten Auslese der Berufsanwärter. Wie sorgfältig und unzweideutig, besser als mit jeglichen psychotechnischen Hilfsmitteln, diese Berufseignungsfeststellung im Handarbeitsunterricht vorgenommen werden kann, wurde schon ausgeführt. Gar mancher Knabe würde einen zu nichts führenden Studienweg und die Arbeit in einem kaufmännischen Betriebe meiden und sich mit seiner guten Handgeschicklichkeit und Angriffigkeit dem Handwerk oder Gewerbe zuwenden, wenn ihm einmal während seiner Schulzeit Gelegenheit geboten worden wäre, seine Befähigung zu zeigen.

Wir können diese Ausführungen vollauf unterstützen. Leider konnten wir gerade in diesen Tagen erneut feststellen, dass das Interesse für die Knabenhandarbeit bei den Knaben fehlt! Die Behörden bewilligen die notwendigen Kredite. In einem neuen

Schulhaus wurden besondere, ganz modern ausgebauten Arbeitsräume in begrüssenswerter Weise zur Verfügung gestellt. An ausgebildeten Lehrkräften fehlt es nicht, aber die Knaben, besonders der Sekundar- und Bezirksschulstufe, melden sich nicht freiwillig. Ein Zwang wird nicht ausgeübt, so dass meistens nur Anfängerkurse stattfinden. Die Schüler sind allerdings mit ihrem Stundenplan überladen. Aber mit gutem Willen gäbe es hier einen Ausweg. Die Schüler sind schon zu sehr von den verschiedenen Vereinen in Anspruch genommen, so dass die Zeit für den ausserhalb des obligatorischen Stundenplanes erteilten Handarbeitsunterricht kaum mehr aufzubringen ist. Wir begreifen auch die Eltern, wenn sie eher abwehren mit dem Hinweis auf die in den Vereinen zugebrachte Freizeit. Wir glauben jedoch, dass mit Hilfe der Behörden, die ihr volles Verständnis für den Handarbeitsunterricht wiederholt bewiesen haben, eine Verschiebung der Freizeitbeschäftigung zugunsten des Knabenhandarbeitsunterrichtes möglich wäre. Die Schulräume und das erforderliche Werkzeug sind vorhanden, so dass man sie zum Vorteil der Knaben ausnützen sollte. Die beobachtete Interesselosigkeit bezieht sich auf die städtischen Verhältnisse in Olten.

S.

Solothurn. Ueber die Schulverhältnisse im Kanton Solothurn gibt jeweils der Bericht des Erziehungs-Departementes, der soeben für das Schuljahr 1937/38 erschienen ist, eingehend Aufschluss. Eingangs wird an die Schaffung der Bezirksschulen in Solothurn und Oensingen (diese wird jedoch erst im Frühling 1939 eröffnet) erinnert. Das Erziehungs-Departement hat wiederum zahlreiche Kreisschreiben erlassen (das letzte am 11. November 1938 über die neuen Lehrmittel). Durch Gesetz vom 14. März 1937 wurde in Olten eine kantonale Lehranstalt für den untern Kantonsteil geschaffen. Sie umfasst ein Progymnasium mit 5 Jahreskursen und eine Handelsschule mit 3 Jahreskursen. Der Erziehungsrat hielt im Berichtsjahr 3 Sitzungen ab und befasste sich zur Hauptsache mit Wahlvorschlägen der Mitglieder der Bezirksschulkommissionen und der verschiedenen Inspektoren. Die Lehrmittelkommission behandelte in zahlreichen Sitzungen neueste Lehrmittel. Das Realbuch für die 7. und 8. Klasse „Heimat und Fremde“ für die Kantone Basellandschaft und Solothurn ist erschienen. Dem ersten Bändchen über den grammatischen Uebungsstoff für die 5. und 6. Klasse folgt nun das zweite für die 7. und 8. Klasse, das aus dem eigentlichen Sprachbuch und dem Wörterverzeichnis besteht. Das neu aufgelegte Lesebuch „Labende Früchte“ möchte der 7. und 8. Klasse in besonderer Berücksichtigung des 8. Mädchenjahres dienen. Ebenso ist in Neuauflage

mit teilweisen Änderungen das Lesebuch „Johr-y Johr-us“ herausgekommen. Ein Gesangbuch für die oberen Klassen ist in diesen Tagen erschienen. Ein Realbuch für die 5. Klasse ist in Vorbereitung, und das Lesebuch für diese Stufe wird gelegentlich neu verlegt. Die Schülertafel des Kantons Solothurn kommt in der Neuauflage etwas grösser heraus, damit Basel und Burgdorf im Kartenbild zu finden sind. Ein Uebersichtsplan für die Schweizer Schulschritt möchte der Förderung des Schreibunterrichtes dienlich sein.

Die Zahl der Primarschulen hat um 2 zugenommen und beträgt nun 490. Die Schülerzahl hat um 328 abgenommen. Eine kleine Zunahme haben die Bezirke Lebern (24), Dorneck (19) und Thierstein (13) zu verzeichnen. Im ganzen zählt der Kanton 19,169 Schüler. Die mittlere Schülerzahl pro Schule hat mit der Gesamtschülerzahl ebenfalls abgenommen. Sie beträgt noch 39,2 gegen 39,7 im Vorjahr. Die höchsten Zahlen weisen die Bezirke Balsthal-Gäu (46,8) und Thierstein (46,1) auf. 55 und mehr Schüler zählen immer noch 32 Klassen. Die Zahl der Hilfsschulen beträgt 9. Es bestehen Hilfsschulen in Solothurn (5), Grenchen (St. Josefsanstalt), Biberist und Olten (je 2). Die Absenzenzahl hat um 16,635 zugenommen, was auf Kinderkrankheiten zurückzuführen ist. Die Zahl der Schulbesuche hat um 833 zugenommen. Die Mitglieder der Schulkommissionen weisen 484 Schulbesuche mehr auf als im letzten Jahr. Schulhausbauten oder -umbauten wurden durchgeführt in Bettlach, Selzach, Kriegstetten, Aetingen, Gretzenbach und Olten. Die Primarschule wurde von 222 ausländischen Knaben und 225 Mädchen besucht. Sie verteilen sich auf Italien 251, Deutschland 146, Frankreich 21, andere 29. Am 1. Mai 1937 standen 396 Lehrer und 129 Lehrerinnen im Schuldienst. Das Erziehungsheim Kriegstetten zählte am Schluss des Schuljahres 53 Knaben und 50 Mädchen.

Die Zahl der Arbeitsschulen stieg um 4 auf 477 und die Schülerzahl sank um 85. Der Gesamtdurchschnitt betrug per Klasse 19,3. Im ganzen erteilten 191 Lehrkräfte den Arbeitsschulunterricht.

An den 24 Bezirksschulen wirkten 87 Lehrer und Lehrerinnen. Sie unterrichteten zusammen 2348 Schüler.

Die allgemeinen Fortbildungsschulen verzeichnen eine Erhöhung der Schülerzahl um 241 auf 1501 Schüler, so dass 9 weitere Klassen geschaffen werden mussten. Ferner bestehen 11 gewerbliche Berufsschulen mit zusammen 2335 Schülern, 17 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen (516 Lehrlinge und Lehrtöchter) und 6 kaufmännische Bildungsanstalten mit 516 Lehrlingen und

Lehrtöchtern. Die Schülerinnenzahl der Haushaltungsschulen betrug 1382 (1365). Die kantonale land- und hauswirtschaftliche Schule Wallierhof zählte im Sommer 22 Schülerinnen und im Winter 49 Schüler. Ueber die Kantonsschule und die Zentralbibliothek geben Spezialberichte Aufschluss.

(Korr.)

Wallis. 1. Unser Kanton besass bis zum Ende des letzten Schuljahres Haushaltungsschulen in allen wichtigen Gemeinden; es waren deren 28. Nun soll das Haushaltungsschulwesen so ausgebaut werden, dass die gesamte weibliche Jugend auf ihren zukünftigen Beruf als Haushälterin vorbereitet wird. Besonders soll den Ernährungsfragen eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden, um so die Gesundheit der Bevölkerung vorzüglich auf dem Land und auf dem Berg zu fördern.

Zur Verwirklichung dieses sehr begrüssenswerten Vorhabens denkt man vorab an die Heranbildung von mehr Haushaltungslehrerinnen, die teils im Kanton, teils ausserhalb Gelegenheit dazu finden werden. In Betracht kämen vor allem stellenlose Lehrkräfte.

2. Auf die Verminderung der Arbeitslosigkeit bei dem Lehrpersonal hat Herr Erziehungsvorsteher C. Pitteloud sein besonderes Augenmerk. So hat das Erziehungsamt zehn junge Lehrer als Hospitanten ältern, erfahrenen Lehrern beigesellt und ihnen mit einem Gehalt Gelegenheit zur praktischen Ausbildung im Lehrberuf geboten. Dieselbe wohltuende Wirkung werden die fremdsprachlichen Kurse erreichen, die für beide Kantonsteile in Aussicht stehen. Teilnehmer dieser Kurse dürften besonders die Angestellten des Gastgewerbes sein. Schon letztes Jahr wurde solch ein Kurs von einem jungen Lehrer des französischen Kantonsteils in Unterbäch privat erteilt. Nun bereiten sich in Sitten mehrere stellenlose Lehrer, unter Mitwirkung des Erziehungsamtes, auf die Erteilung dieser fremdsprachlichen Kurse vor.

3. Am 11. und 12. November 1938 fand in Sitten die jährliche Versammlung des westschweizerischen Vereins für Heilpädagogik statt. Eine stattliche Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen, sowie von Eltern und andern Personen nahm an den fünf öffentlichen Vorträgen teil. Fräulein Laura Dupraz, Direktorin der höhern Töchterschule in Freiburg, behandelte die Erziehungsfrage: „Die schwierigen Kinder und wir“. Herr Dr. Repond, Leiter der Nervenheilanstalt in Malévoz bei Monthey, sprach von einem Versuch heilpädagogischer Vorbeugung, von der Walliser Dienststelle für Heilpädagogik und von der Schaffung einer Walliser Vereinigung zu Gunsten der Gebrechlichen und Anormalen. Herr M. Murdter, von Lausanne, untersuchte an einem Eltern-

abend praktische Fälle von Flegelhaftigkeit. Herr Dr. Bergier, von Aubonne, machte die Zuhörer mit den leichteren Fällen von Epilepsie bekannt. Herr Dr. H. Christoffel, von Basel, betrachtete die Vorbeugung und die Heilung des Bettässens ausschliesslich als eine Erziehungsangelegenheit.

Mehr und wirksamer vorbeugen, und dies auf sehr verschiedenen Gebieten, dürfte nun noch mehr am Herzen liegen.

4. Ausstellung: „Gesunde, starke Jugend“. Die Wallisersektion des schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen hat im vergangenen Jahr selbständig Ausstellungsmaterial ausgearbeitet. Die Erfahrungen anderer ähnlicher Veranstaltungen hat er sich gern zunutze gemacht. Da aber die Durchführung der Ausstellung in Land- und Berggemeinden viel Zeit in Anspruch nimmt und der Geistesrichtung dieser Bevölkerung Rechnung getragen werden muss, war die Ausarbeitung eines eigenen Materials vonnöten. Der Verein hat übrigens in Herrn Professor Häseli, Zeichenlehrer am Sittenler Lehrerseminar, ganz und gar die geeignete Kraft zur künstlerischen Verwirklichung des Vorhabens gefunden, wofür er ihm grossen Dank und volle Anerkennung zollt. Zudem konnte die Wallisersektion auf die Ratschläge von Herrn M. Javet, Präsident des schweizerischen Vereins zählen, sowie auf die tatkräftige Mithilfe der schweizerischen Milchkommission in Bern.

Bis jetzt wurde die Ausstellung in der Stadtgemeinde Monthey (1.—5. Dezember), in der Landgemeinde Vouvry (9.—11. Dezember) und in der Berggemeinde Orsières (27.—30. Dezember) durchgeführt. Besuch der Ausstellung, Führung, Vortrag, Film, Schrifttum, Zeitung usw. sollen der Bevölkerung den Gedanken einer zweckmässigen Ernährung und einer gesunden Lebenshaltung näher bringen. Besonders bei den Bergbewohnern von Orsières fand die Ausstellung viel Verständnis. Vom 12.—16. Januar kommt Siders an die Reihe.

Die Walliser Ausstellung ist ein Werkmittel, das sich leicht ausgestalten, umgestalten und anpassen lässt.

K. G.

Bücher

Geschichte, Staatskunde.

F. W. Putzgers Histor. Schulatlas. Ausgabe für die Schweiz. 3. Aufl. Hsg. im Auftrag des Vereins schweiz. Geschichtslehrer v. Th. Müller-Wolfer. H. R. Sauerländer, Aarau. Fr. 8.20.

Bilderatlas zur Kulturgeschichte. Im Auftr. d. Vereins schweiz. Geschichtslehrer. Hsg. v. Alfr. Bolliger. 2. Teil: Mittelalter, Renaissance. H. R. Sauerländer, Aarau. Fr. 3.50.